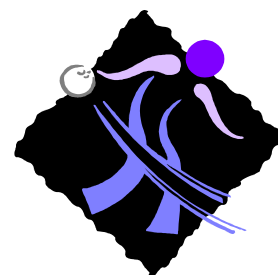


SKPKL

SCHWEIZERISCHE KONFERENZ DER
KANTONALEN PRÄSIDENTEN
DER LADENKEGLER



SCHWEIZER EINZELMEISTERSCHAFTEN

(ab 1. Januar 2023)

Wettkampfregeln :

- 1) Der Wettkampf steht allen Spielern und Spielerinnen offen, die im Besitz einer geltenden kantonalen Lizenz sind.
- 2) Dieses Wettspiel wird in 6 folgenden Kategorien ausgetragen:

Serie 1	Serie 2	Serie 3	Serie 4	Serie 5	Serie 6
Elite	A	B	Damen (alle Damen)	Veteranen 1	Veteranen 2 (obligatorisch p. alle Spieler im Alter von 65 Jahren im Jahr)

- 3) Ohne Berücksichtigung der Veteranen und der Damen erfolgt die Verteilung für die verschiedenen Kategorien auf der Grundlage aller anderen Spieler, die am Wettkampf teilgenommen haben, und dies in folgenden Anteilen:

Elite	25% der Spieler	(Elite A Mix)
Serie A	35% der Spieler	(Elite Rest – Mix A + B)
Die verbleibenden aktiven Spieler werden in die Serie B eingestuft.		
Veteranen-Serie	V1	40% der Spieler (Gemischt V1 – V2)
	V2	(Rest V1 + Rest V2)

Ein Kegler der Kategorie Elite oder A oder gemäss seiner letzten Rangeinstufung der Serie A angehört, spielt ab dem Jahr seines 65. Geburtstags in der Kategorie V1. Ebenso wird ein Spieler der Kategorie B oder in die B Abgestiegener, ab dem Jahr seines 65. Geburtstags in der Veteranen-Serie V2 spielen.

Ein nicht an einer Schweizer Meisterschaft teilnehmender Veterane 1 wechselt seine Kategorie nicht, dies für 3 (drei) Jahre. Danach erfolgt eine Einstufung in die Serie V2.

Der Titel des **Schweizer Einzelmeisters aller Kategorien** wird an das höchste Resultat vergeben, alle Kategorien miteinbezogen. Bei Gleichstand behält jede-r seinen Rang.

In jeder Kategorie wird ein **Schweizer Einzelmeistertitel** vergeben.

- 4) Ein Spieler, der noch nie an einer Schweizer Meisterschaft teilgenommen hat, wird in die gleiche Kategorie eingestuft wie seine geltende kantonale Lizenz vorgibt. **Die Damen, Veteranen** werden in ihrer jeweiligen Serie registriert.
- 5) Ein Spieler, der in der zentralen Datei registriert ist und nicht an einer Schweizer Meisterschaft teilnimmt, bleibt in seiner Kategorie, dies für 3 (drei) Jahre. Nach Ablauf wird er in die nachfolgende Serie absteigen.

- 6) Es wird keine Schweizer Lizenz erteilt. Jeder Spieler wird hingegen in einer zentralen Datei erfasst und Jahr für Jahr gemäss seiner erbrachten Ergebnisse in der Schweizer Meisterschaft entsprechend eingestuft.
- 7) Die Anzahl der Auszeichnungen pro Kategorie wird jedes Jahr gemäss dem durch die Konvention zugeteilten Budget und der Anzahl Teilnehmer festgelegt.
- 8) Der Spieler, der sein Startgeld bezahlt hat und aus Gründen höherer Gewalt nicht am Spiel teilnehmen konnte, hat Anspruch auf Rückerstattung. Die Rückerstattung erfolgt durch den organisierenden Verband.
- 9) Jede Spielerin oder Spieler muss sich registrieren lassen. Die Anmeldung wird gültig nach Eingang der Zahlung an den veranstaltenden Verband.
- 10) Der vom veranstaltenden Verband vorgeschriebene Turnus ebenso wie festgelegte Daten und Zeiten der Spiele sind für alle Teilnehmer zwingend. Jede Abweichung von diesem Artikel muss von der leitenden Instanz akzeptiert werden.
- 11) Der Wettkampf wickelt sich auf 4 (vier) Laden mit je 5 Proben und 30 (dreissig) Würfeln ab. Die vom veranstaltenden Verband ausgewählten Laden dürfen bis zum Spielende nicht mehr retuschiert werden.
- 12) Jede Keglerin und jeder Kegler hat die Pflicht, mit mindestens 2 (zwei) Kugeln die sich in der Rücklaufbahn befinden zu spielen. Private Kugeln sind nicht zugelassen.
- 13) Ein Probewurf wird der Spielerin die bzw. dem Spieler der eine Spielunterbrechung erleidet, sei die Ursache mechanisch, elektrisch oder gebrochenes Seil nur gewährt, wenn dies erwünscht wird. Ineinander verschlungene Seile gelten nicht als Spielunterbrechung.
- 14) Wenn der "Egger" so weit bewegt wurde, dass er durch einen anderen ersetzt werden kann, ist der Zug gültig. Es werden nur die gefallenen Kegel gezählt.
- 15) Das Sekretariat wird vom organisierenden Verband gestellt. Zur Deckung allfälliger Kosten kann auf jeder Bahn ein Sparschwein platziert werden.
- 16) Die Spielerin bzw. der Spieler unterschreibt ihr/sein Standblatt im Anschluss an ihr/sein letztes Spiel und bezeugt damit die Genauigkeit des Ergebnisses. Im Streitfall informiert die Spielerin bzw. der Spieler die organisierende Instanz, d.h. die/den Spielkommissionspräsidenten und die oder den Organisationsleiter-in.
- 17) Alle in dieser Verordnung nicht vorgesehenen Fälle werden im sportlichsten Sinne der Gerechtigkeit durch die Konferenz der Verbandspräsidenten entschieden.

Ort : Savigny

Datum : 28. Januar 2023

Freiburger
Laden Kegler Verband

Waadtländer
Laden Kegler Verband

Walliser
Laden Kegler Verband

Laurent Deschenaux
Vorstandspräsident

Patricia Buchs
Vorstandspräsidentin

Stefan Hug
Vorstandspräsident